

NIEDERSCHRIFT BezA/0019/2017

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 31.08.2017 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Winfried Heymanns
Herr Ralf Flüchter

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Stefan Holtkamp	Vertretung für Herrn Bernd Kösters
Herr Markus Lütke Enking	
Herr Theo Schulze Brock	
Herr Michael Fliß	bis TOP 5. ö. S.
Frau Maria Schlieker	
Herr Helmut Knüwer	

Vortragende Gäste:

Frau Kehl	Bezirksregierung Münster
Herr Timmer	Bezirksregierung Münster

Von der Verwaltung:

Herr Gerd Mollenhauer	
Herr Rainer Hein	bis TOP 5. ö. S.
Frau Michaela Besecke	
Herr Marko Hidding	bis TOP 5. ö. S.
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Flurbereinigung Darfeld

hier: Erläuterungen zum Verfahren sowie Beteiligung der Stadt an den Ausbaukosten für Wirtschaftswege

Frau Kehl und Herr Timmer informieren mittels Power-Point-Präsentation über das Flurbereinigungsverfahren Darfeld. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem als Anlage 1 zu dieser Niederschrift eingestellt. Zu dem auf Billerbecker Gebiet für einen Ausbau vorgesehenen Weg teilen sie mit, dass der Weg 0,99 km lang ist und in Schotterbauweise ausgebaut werden soll. Sie betonen, dass die vorhandenen Hohlwege in diesem Bereich nicht tangiert werden. Der 20%-ige Eigenanteil der Stadt Billerbeck beträgt für den genannten Weg 22.000,-- €.

Herr Schulze Brock wendet ein, dass er die Ausbaukosten für sehr hoch halte.

Frau Kehl teilt mit, dass ein niedrigerer Ausbaustandard nicht möglich sei, da die Richtlinien für den ländlichen Wegebau eingehalten werden müssen.

Herr Flüchter sieht nicht unbedingt die Notwendigkeit für einen Ausbau des Weges.

Herr Timmer gibt zu bedenken, dass der Weg eine höherwertige Funktion bekomme.

Auf Nachfrage von Herrn Schulze Brock zur Meinung der Anlieger teilt Herr Timmer mit, dass diese den Ausbau grundsätzlich und auch an der Stelle wollten.

Herr Flüchter möchte wissen, ob eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung stattfindet und Kompensationsmaßnahmen auch auf Billerbecker Gebiet geplant seien.

Selbstverständlich fänden Kompensationsmaßnahmen statt, so Frau Kehl, allerdings müsse das Konzept noch abgestimmt werden. Auf Billerbecker Gebiet sei z. B. die Anpflanzung von Bäumen und die Ergänzung einer Hecke vorgesehen.

Herr Wiesmann fragt nach, ob in anderen Flurbereinigungsgebieten ebenfalls Wege, an denen keine Anlieger wohnen, ausgebaut wurden. Herr Schulze Temming merkt ergänzend an, dass im Flurbereinigungsverfahren Temming/Langenhorst keine reinen Feldzufahrten ausgebaut wurden.

Wenn ein Weg die Flächen von mehr als einem Anwohner erschließe, dann sollte dieser in städt. Eigentum überführt werden; so Herr Mollenhauer. Das sei in Billerbeck so vereinbart worden. Über diesen Weg würden mehrere landwirtschaftliche Grundstücke erschlossen. Außerdem habe er eine Verbindungsfunktion und sei als Wanderweg sehr beliebt.

Herr Schulze Temming wirft ein, dass bei den in Billerbeck durchgeführten Flurbereinigungen Teerwege, die nur der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen dienten, nicht ausgebaut wurden. Der jetzt vorgesehene Weg würde ohne Flurbereinigungsverfahren sicherlich nicht ausgebaut werden.

Herr Holtkamp macht deutlich, dass in der Sitzungsvorlage kein Grund für einen Ausbau des Weges erkennbar sei.

Von Frau Schlieker nach dem Zeitpunkt der Ausführung befragt, nennt Frau Kehl das Jahr 2019. Frau Schlieker macht darauf aufmerksam, dass dann der Beschlussvorschlag entsprechend geändert werden müsse.

Des Weiteren ergibt sich noch einmal eine kurze Erörterung über die Höhe der Ausbaurkosten.

Frau Kehl macht deutlich, dass die Kosten aufgrund von Erfahrungswerten aus den letzten Verfahren ermittelt wurden, sie die Preisentwicklung aber derzeit nicht abschätzen könne. Außerdem müssten beim Aufbau des Weges die Richtlinien des ländlichen Wegeausbaues eingehalten werden.

Herr Hein merkt mit Verweis auf den Regelquerschnitt an, dass er die Kostenschätzung für sehr ambitioniert halte.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck übernimmt den Eigenanteil für den Wegeausbau im Flurbereinigungsgebiet Darfeld auf Billerbecker Stadtgebiet in Höhe von 20 %.

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2019 einzustellen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Antrag auf Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen hier: Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz in der Konzentrationszone "Kentrup"

Herr Knüwer weist darauf hin, dass nach der neuen Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP Windkraftanlagen künftig einen Mindestabstand von 1500 Metern zu Wohngebieten einhalten sollen. Diese Vorgabe werde auch in den Landesentwicklungsplan eingehen. Deshalb sollten jetzt nicht in vorausseilendem Gehorsam Windkraftanlagen genehmigt werden, die zudem im Hinblick auf den Naturschutz ziemlich umstritten seien. Außerdem sei im Zuge des Verfahrens zur Errichtung der neuen Windkraftanlagen an der Steinfurter Aa von den Anliegern der Wunsch geäußert worden, in Kentrup keine Windkraftanlagen zuzulassen. Er werde den beantragten zwei Windkraftanlagen nicht zustimmen.

Herr Flüchter betont, dass die Grünen grundsätzlich für den Ausbau der Windenergie stünden, sie aber von Anfang an das Verfahren zur Auswei-

sung von Konzentrationszonen kritisch begleitet hätten. Sie hätten Windräder lieber in Hamern gesehen. Das Planverfahren zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie sei aber nun abgeschlossen. Sie würden dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, aber auch nicht dagegen stimmen.

Herr Flüchter möchte wissen, was von dem ursprünglichen Bürgerwindparkgedanken übrig geblieben sei.

Frau Besecke erläutert, dass die Stadt keine Bürgerwindparks fordern könne. Hier habe man es mit einer externen Firma zu tun, die an der Stelle keinen klassischen Bürgerwindpark plane.

Herr Schulze Temming macht deutlich, dass sich der Rat für eine Steuerung der Windkraftnutzung über den Flächennutzungsplan entschieden habe. Es seien Konzentrationszonen beschlossen worden und nun lägen hierfür Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen vor. Deshalb sei es folgerichtig, diesen auch zuzustimmen.

Herr Fliß schließt sich dieser Auffassung an. Man habe sich lange mit dem Thema auseinander gesetzt und schließlich Konzentrationszonen ausgewiesen. Es sei wichtig, Planungssicherheit zu haben.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Stimmabgabe: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

3. Erlass der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW

Herr Hein macht einleitend deutlich, dass durch die Novellierung des § 64 des Landeswassergesetzes erstmalig auch die Grundstückseigentümer im Innenbereich zu Wasserverbandsgebühren differenziert nach versiegelten und nicht versiegelten Flächen herangezogen würden. Die Erhebung der Flächen sei sehr aufwändig. Verwaltungsseitig sei man zu der Erkenntnis gelangt, dass eine Datenermittlung mittels Überfliegung erfolgen sollte, da eine Selbstauskunft der Grundstückseigentümer vermutlich zu viel Unverständnis und Unmut führen werde und außerdem der personelle Aufwand sehr hoch sei.

Herr Schulze Brock stellt fest, dass also kein neuer Beitrag erhoben werde und es nur darum gehe, die bisher anfallenden Beiträge der Wasser- und Bodenverbände anders zu verteilen.

Das wird von Herrn Hein bestätigt.

Frau Schlieker wirft die Frage auf, warum es notwendig sei, die Satzung anzupassen. Das sei bisher bei Änderungen des Landeswassergesetzes auch nicht gemacht worden.

Herr Hein antwortet, dass die Umlage der Kosten ansonsten nicht rechtskonform wäre. Außerdem dürfe man nicht vergessen, dass der Verteilerschlüssel geändert werde und die Grundstückseigentümer im Innenbereich zum ersten Mal zahlen müssten. Diejenigen, die weniger versiegelte Flächen hätten, dafür aber z. B. viele Acker- und Waldflächen, würden auf Dauer bevorteilt. Sie müssten zukünftig deutlich weniger bezahlen. Das seien dann vermutlich auch diejenigen, die Widerspruch einlegten, wenn sie wüssten, dass die Umlage nicht rechtskonform umgelegt werde.

Herr Flüchter hält den Aufwand für den Effekt, der erzielt werde, für viel zu hoch. Die aus dem Jahr 2014 vorliegenden Daten könnten doch als Grundlage dienen und fortgeschrieben werden.

Herr Hein bestätigt, dass der Aufwand unverhältnismäßig hoch ist, aber nach der geänderten Gesetzeslage die Summe der versiegelten und nicht versiegelten Flächen für alle Grundstücke im Stadtgebiet ermittelt werden müsse. Vorhandene Daten zu aktualisieren sei nicht möglich, deshalb müsse eine Ersterhebung erfolgen.

Herr Fliß spricht sich dafür aus, keine Satzung zu erlassen.

Herr Hein entgegnet, dass dies rechtswidrig wäre und dann der allgemeine Haushalt belastet würde. Die Stadt sei aber gehalten, Gebühren und Beiträge zu erheben, bevor Steuern erhoben werden. .

Herr Fliß möchte wissen, wie hoch die Kosten für die Ersterhebung sind und schlägt vor, die Kosten nur auf versiegelte Flächen umzulegen.

Herr Hein teilt mit, dass die Kosten für eine Überfliegung und Auswertung des Stadtgebietes rd. 50.000,-- € betragen. Im Übrigen könne man das Landeswassergesetz nicht aushebeln und die Aufwendungen nur auf versiegelte Flächen umlegen. Vorgabe sei 90% auf versiegelte und 10% auf die übrigen Flächen umzulegen.

Herr Schulze Temming erkundigt sich, welche Erfahrungen Nottuln mit der Selbstauskunft der Grundstückseigentümer gemacht habe.

Herr Hein teilt mit, dass das Verfahren in Nottuln noch nicht abgeschlossen sei und nach der zweiten Aufforderung durch die Gemeinde die Rücklaufquote erst zwischen 50 und 60% betrage. Außerdem seien zwei bis drei Angestellte permanent mit der Beratung der Grundstückseigentümer beschäftigt.

Herr Schulze Brock moniert, dass bislang keine Rücksprachen mit den Wasser- und Bodenverbänden stattgefunden hätten.

Herr Hein merkt an, dass dies vielleicht wünschenswert gewesen wäre, andererseits seien aber nicht die Verbandsmitglieder, sondern die Grundstückseigentümer in den Verbandsgebieten betroffen.

Frau Schlieker merkt an, dass es doch eigentlich nur um 4.000,-- € für die

innerstädtischen Grundstücke gehe, die bisher vom städt. Haushalt getragen wurden. Die Grundstückseigentümer im Außenbereich müssten sowieso zahlen. Insofern gehe es nur um eine Verschiebung bzw. Gerechtigkeit. Der Aufwand rechtfertige nicht das Ergebnis. Außerdem müsse mit einer großen Unzufriedenheit bei den Betroffenen gerechnet werden. Es wäre interessant zu erfahren, wie in anderen Gemeinden beraten wurde und ob es nicht andere Möglichkeiten gebe, die einfacher und mit weniger Personalaufwand durchzuführen seien.

Herr Hein stellt richtig, dass es nicht nur um 4.000,-- € für den Innenstadtbereich gehe. Hierbei handele es sich um den alten Betrag. Zukünftig gehe es darum, 90% der Kosten auf die versiegelten Flächen umzulegen und die versiegelten Flächen seien im Innenstadtbereich deutlich höher als im Außenbereich, d. h. es komme zu einem ganz anderen Verteilerschlüssel.

Herr Fliß meint, dass hier nichts übers Knie gebrochen werden sollte und schlägt vor, die Entscheidung um ein Jahr zu verschieben und die Zeit zu nutzen, um die Wasser- und Bodenverbände und die Bürger zu informieren.

Herr Knüwer stellt schließlich den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um den Wasser- und Bodenverbänden die Möglichkeit zu geben die Angelegenheit zu diskutieren.

Es ergibt sich eine Erörterung über die Beratungsreihenfolge. Verwaltungsseitig wird dargelegt, dass der Tagesordnungspunkt wie vorgesehen sowohl dem Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten sowie dem Rat vorgelegt werde; diese Gremien könnten dann auch zu einer anderen Beschlussfassung kommen.

Nach weiterer Erörterung stellt Herr Heymanns den Antrag auf Abstimmung.

Herr Flüchter sieht für heute noch Diskussionsbedarf und spricht sich deshalb gegen eine Vertagung aus.

Der Antrag auf Abstimmung wird mit 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen angenommen.

Dann wird über den Antrag des Herrn Knüwer, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, abgestimmt. Diesem Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung zugestimmt.

4. Mitteilungen

Keine

5. Anfragen

Keine

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin